

Amtliche Mitteilung Nr. 8/77

Betr.: Erledigterklärung einer Unterrichtung

Nach Veröffentlichung der Unterrichtung durch die Landesregierung „Bericht über die unentgeltliche Abgabe von Schutzartikeln im Sinne einer Lieferung humanitärer Hilfsgüter in die Türkei“ auf Drucksache 8/1900 wurde von keiner Fraktion des Landtages die Aufsetzung der Unterrichtung auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung beziehungsweise die Überweisung der Unterrichtung an die Ausschüsse verlangt.

Somit gilt gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die o. g. Unterrichtung als erledigt.

Birgit Hesse
Präsidentin